



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der  
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie  
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

**Kirchweg, Christoph**

**Hannover, 1670**

Vom H. Sacrament der Buß und ihrer Eygenschaft.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-33967**

## Das Sechste Capittel/

Dieses Gesprächs.

In welchem

Unter oft gedachten drey Collocutorum gründlich gefragt/ und gegen die Lutherische Lehr bewiesen wird/ erstlich/ daß bey den Römisch Catholischen die Buß ein wahres Sacrament des neuen Gesetzes sey/ zum andern/ daß zur Vergebung der Sünden eine deutliche/ umständliche/ namentliche Erzählung der Sünden in der Beicht nöthig sey/ und daß deshalb alle Lutherisch Evangelische bey Gefahr und Verletzung ihres Gewissens in ihrer Kirchen nicht bleiben können/ sondern zur Römisch-Catholischen Kirchen/ in welcher allein Vergebung der Sünden ist/ treten müssen.

Gottlieb.

**A**ls höchstem Antriebe meines Gewissens werde ich genöthiget/ O gütigster Gott und Aufnehmer aller Sündern! zu dir zukommen. Wer ist der Mensch/ der lebt und nicht sündigt? dan  
 K 5 der

Prov.  
24, 16.

Luc. 15.  
v. 2.

Pfalm.  
129, 4.

Der Gerechte fällt siebenmal im Tag.  
So ist mir auch der Weg gewiesen zu dir  
durch den Evangelisten. **D**aß du die  
Sünder aufnimmst / so weiß ich auch / daß  
bey dir allein versöhnung sey / danoch  
so weisen die Römisch-Catholische mich und  
meines gleichen nicht allein zu dir / sondern  
auch zu den Priestern / wofern ich Vergebung  
und Entlassung meiner Sünden begehre zu  
erhalten; sollte dan dein ohnfehlbarer Will  
seyn / daß die Buß müsse auf solche Weise  
verrichtet werden / wie es die Römisch-Catho-  
lische Kirch lehret?

Gottesrath.

Matth.  
16, 19.

I. **D**u hast im geringsten daran nicht  
zweifeln / O Gottlieb / daß die Römisch-Catholische Kirch in diesem Punct  
lehre / dan ohnangesehen ich dein Gott  
der allein die Sünde kan vergeben / so habe  
doch einmal geredet zu meinem Apostel Petrus.  
Dir wil ich die Schlüssel geben des  
Himmelreichs / was du binden  
wirst auf Erden / das soll auch im  
Himmel gebunden seyn / was du lö-  
sen wirst auf Erden / das soll auch  
im Himmel gelöst seyn / &c. Diesem  
Petro und seinen wahren Nachfolgern  
ich meine Göttliche Gewalt ertheilt; zweifeln

nicht an derselben/sondern folge diesfalls was  
dir dein alter Wegweiser zur unterricht anzei-  
gen wird.

Gottlieb.

**I**ch komme wiederumb zu euch/ Here  
Wegweiser/ dan es scheint/ daß der  
Zug der Göttlichen Gnaden mich zu euch  
mehr und mehr treibe. In dem schwäresten  
Punct meiner Seligkeit weiß ich mich nicht  
mehr zuhelffen/ dan ich weiß wol/ daß die  
Römisch-Catholische lehren/daß die Buß ein  
Sacrament sey/ und daß derselben drey  
Theile/nemlich die Contritio, **Bereuung**/  
Confessio, **Beicht** / Satisfactio, **Ge-  
nugthuung** nöhtig seind/ zu volbringung  
dieses Sacraments/ wo fern mir die Sünde  
sollen vergeben werden; Diesem widerspricht  
aber ganz und gar mein Wolraht/ sagend:  
„ Die Buß verwerffen wir nicht in  
„ unser Kirchen/ das weist du wohl/  
„ aber das laugnen wir/ daß sie ein  
„ Sacrament sey/ wie die Tauf und  
„ das Abendmal Sacramenten sind/  
„ dan sie hat kein eusserlich Zeichen  
„ von Gott eingesetzt. Wem soll ich ist  
glauben?

p. 130.

S. 2.

X 6

Weg

Wegweiser.

Die  
Buß ist  
ein  
wahres  
Sacra-  
ment  
des neu-  
en Bes-  
ses.

Joan.  
20, 22.  
& 23.

**N**Ein Gotlieb / du hast nicht mehr  
zweiffeln an dem Sacrament de  
Buß / als an den vorhergehenden/dan dassel-  
bige ist nicht weniger / als die vorige vor  
Christo eingesezt nach seiner Auferstehung  
als er seine Apostelen anredete mit folgenden  
Worten : Nehmet hin den heiligen  
Geist / welchen ihr die Sünde ver-  
geben / denen seynd sie vergeben  
welchen ihr sie behaltet/denen seynd  
sie behalten. Also ist auch beschloffen im  
Concilio Trident. Sess. 14. cap. 1. Can. 1.  
Und es bekennet selbiges auch an der Luther-  
schen seiten die deutsche Apologia der Augspu-  
rgischen Confession. ar. 13. c. Von den Sa-  
cramenten und ihren rechten Brauch 8.  
welche bey dem Wolraht in solchen Worten  
ist/das er sie pag. 154. also nennet : Unter  
zu Augspurg Keyser Carolo dem  
Fünften übergebene Confession. Die  
Ursach ist diese/ weil die drey Stück / so zu die-  
nem Sacrament erfordert werden / auch alle  
hie befindlich seynd / eben so wohl als im Sa-  
crament des Taufs und Abendmahls. Erst-  
lich das eufferliche Zeichen/Ding/oder Wort  
oder Elementum, so Christus hat eingesezt  
Zum anderen die Verheiffung der Gnade

D  
Se  
me  
und  
sege  
the  
abe  
ode  
ferl  
erke  
geb  
hät  
das  
wa  
sie  
fol  
spr  
he  
den  
che  
ver  
den  
Ein  
D  
ist  
un  
Ap  
löf

Drittens das Befehl. Das eufferliche Zeichen/ als das erste/ so zu diesem Sacrament erfordert wird / ist die eufferliche Beicht und Absolution, welche Christus hat eingesetzt / als er den Aposteln hat die Gewalt ertheilt die Sünde zu vergeben; die Aposteln aber haben die Sünde nicht können vergeben oder behalten/ sie hätten dan erst durch die eufferliche Beicht den Unterscheid der Sünden erkant und erfahren zu urtheilen / was zu vergeben und was zu behalten dienlich wäre/ auch hätten die Beichtende nicht können wissen/ daß ihre Sünde ihnen vergeben oder behalten waren von den Apostelen/ es wäre dan / daß sie mit einem eufferlichen Deutzichen der Absolution von den Sünden wurden loß gesprochen. Das Zweyte/ nemlich die Verheißung der Gnaden/ ist zu ersehen aus den obgemeldten Worten Christi mit welchen er verheißet daß die Sünde ihnen sollen vergeben werden/ dan die Todt-Sünde werden nicht vergeben/ es geschehe dan durch die Eingießung der gerechtmachenden Gnad. Das Dritte/ nemlich das Befehl Christi ist zu finden in eben den angezogenen Worten/ und das beweise ich also / weil Christus den Apostelen Gewalt gegeben hat/ nicht allein zu lösen / sondern auch zu binden/ nicht allein zu absol-

Die  
drey  
zum  
Sacras  
ment  
gehörig  
gestru  
cke wer  
den in  
der Buß  
gefuns  
den.

absolviren von Sünden / sondern auch die Sünde der Gläubigen zu behalten. Ergo so seynd sie schuldig in ihrem Gericht zu erscheinen / dan wan es ihnen frey stünde zu erscheinen oder nicht / und es nicht gebotten wære / so könten ihre Sünden nicht behalten werden.

Gottlieb.

III. **D**arn in allen diesen dreyen Stellen setzt Wolraht seine Frag nicht sondern fürnemlich in dem Letzten / daß nemlich Christi Befehl nicht gefunden werde / welche außertliche Zeichen den büßenden Sündern zu appliciren. Dan sagt er : Gott hat zwar beföhlen den büßfertigen Sünderen / die Göttliche Vergebung zu verkündigen / wie auch öffentlich den Löse-Schlüssel ihnen appliciren / und ihnen anzudeuten daß ihre Sünde erlassen seynd / wie sie ihre warhaftige / und herliche Buße darthun und glaubwürdig machen. Aber mit was Worten das thuen sollen / das hat er denen im Predig-Amte dienen / frey gelassen / und ist gnug wan sie es mit Schritt-

pag. 131.  
post i-  
nit.

» Schriftmäßigen Worten verrich-  
 » ten. Und sage zum Beschluß also: Von  
 » einem jeden Sacrament heisset es  
 » also: Accedat Verbum ad Elementum  
 » & fiet Sacramentum. Nie wil er so viel  
 sagen/ weil diese formul ermangelt/ und auch  
 das eußerliche Zeichen / oder das Elemen-  
 tum an der Buß/ so könne sie kein Sacrament  
 seyn.

### Wegweiser.

IV. **W**ozt prangt viel mit der Schrift;  
 Wan er aber alles aus selbiger wil  
 bewiesen haben/ und ein Schriftgelehrter ist/

so beweise er mir erstlich / daß es von Christo  
 dem HERRN erfordert werde / daß die formul  
 notwendig in der Schrift stehen müsse / wie  
 die Tauf-formul. Daneben wo stehets ge-  
 schrieben/ daß es Gott befohlen habe und gnug  
 sey den Bußfertigen Sünderen die Göttliche  
 Vergebung zu verkündigen / gleich wie wir  
 Catholischen deutlich die gängliche Verge-  
 bung oder Behaltung der Sünden können  
 aus der Bibel aufweisen. Dan es stehet auß-  
 rücklich also geschrieben: **Denen ihr die**  
**Sünde vergebet** &c. **Ihr** / aus Ge-  
 walt Gottes / vergeben / stehet dar / und  
 nicht anzeigen oder verkündigen/ daß  
 die Sünde vergeben seynd. Weiters  
 wo stehet es geschrieben? Daß man nur die  
 Löses

Worin  
 das E-  
 lemen-  
 tum  
 dieses  
 Sacra-  
 ments  
 bestehe.

Joan.  
 20, 22.



Löse-Schlüssel also solle appliciren? **Wolraht** sagt / nemlich daß man ihnen nur andeuten soll / daß ihre Sünd erlassen seyn und der Bind-Schlüssel nimmer gedencken. **Wan Wolraht** solches erstlich bewiesen hat alsdan werden ihm auch unsere klare Beweysungen gleichfals gefallen. Daß aber in diesem Sacrament der Buß / die formal und Wörter / deren man daselbst gebrauchet / viel würcken / auf das *accedente verbo* Sacramentum, ist ebenfals gegründet in dem angezogenen Text: **Denen ihr die Sünden vergebet / denen sollen sie vergeben seyn.** Allwo die Worte Christi **ich vergebet** / recht überein kommen mit den Worten des vergebenden Priesters / *Ego absolvo.* Dan wan Christus seine Macht Sünde zu vergeben den Menschen wie er wolten / hat übergelassen / so kan der Menschlichem diese Macht gegeben ist / füglich / und mit Kraft an Gottes stadt sagen: **Ich vergebe dir die Sünde / oder ich spreche dich loß von deinen Sünden** / also daß das Fundament dieser Worte nach der Römisch-Catholischen Lehr in der Schrift viel besser gegründet sey als die schwachmäßige Wort der Prædicanten / die mit Worten können aus der H. Schrift bewiesen werden.

V. Geb aber acht lieber Gottlieb / wie  
 Wolraht die Buß unterscheide in eine in-  
 „ nerliche und eusserliche / die innerli- pag. 132  
 „ che ist für die / so ohne öffentliche Er-  
 „ gerung gesündigtet / und Gott hef-  
 „ tig erzürnet haben / welchen das  
 „ Predig - Hint auf ihr Begehren/  
 „ wan es gnugsam ihrer Buß sich er-  
 „ kündigt hat / die Vergebung an Got-  
 „ tes stadt ankündigen muß. Die eus-  
 „ serliche Buß aber für die / so die  
 „ Christliche Gemeinde darinnen sie  
 „ leben / durch ihre böse Exempel ge-  
 „ ärgert haben / welcher Gemeinde die  
 „ ärgerlichen Sünder / das leider ge-  
 „ gebene Aergerniß abbitten / und  
 „ darauf die Prediger die Absolution  
 „ ihnen widerfahren / und zum Abend-  
 „ mahl sie wieder zulassen müssen.  
 Ich wil zwar für der Zeit die eusserliche Buß  
 nicht rühren / dan es hernacher sich besser füget.  
 Hastu aber in acht genommen / was die inner-  
 liche Buß bey dem Wolraht sey? Und wie  
 Kraft derselben den Sünderen die Verge-  
 bung angekündigt werde? Wo ist doch in  
 ganzer H. Schrift ein einziger Text / der eine  
 D solche

solche Bußverrichtung und Vergebung  
 Weise annelme? Zwaren wir Römisch-Ca-  
 tholische bekennen auch / daß eine innerliche  
 Buß sey / aber wir erkennen sie nicht als ein  
 Sacrament / sondern nur als eine besonde-  
 re Tugend des Menschen / durch welche er mit  
 reuherziger Erkenntniß seiner Sünden gereinigt  
 ist / GOTT vor seine Beleidigung gnug  
 thun. Daß aber solche Buß gnug sey dem  
 so GOTT häftig erzürnet haben / und daß  
 Prediger ihnen darauf die Vergebung an-  
 kündigen müssen / ja daß sie durch Kraft  
 der Ankündigung von ihren Sünden  
 gesprochen seynd und bleiben. O wie  
 das gefehlet! Laßt uns aber die Ordnung  
 Wohltrahts / in unser Art zu beweisen haben.

Gottlieb.

**B** Ich möchte wol gern wissen/wortu  
 eigentlich die Buß bestehe?

Wegweiser.

Was zur Buß  
 gehöre  
 nach  
 meinüg  
 der Lu-  
 thezanez.

VI. **S** beschreibet doch Wohltrah  
 führlich/ was zur Buß gehöre  
 weiß aber nicht ob er die innerliche oder äußer-  
 liche Buß allhie meine / jedoch so viel die  
 bey ihnen hilft / so viel würckt die andere  
 Erstlich sagt er : Gehört dazu eine her-  
 liche Traurigkeit / Reu und Leid über

seine Sünde. Und nachdem er recht und  
 wohl diesebe beschreiben hatte / komt er mit  
 seinen irrigen Schluß dazu / sagend : Solche  
 Reu und Betrübniß des Herzens  
 ist die Erkantniß und Bekantniß  
 der Sünden / daß man Gott thuet /  
 und wan man das nicht alleine für  
 Gott mit seinen Herzen und Mund /  
 sondern auch für die Menschen bringet /  
 so ist es eine bekantniß so man der  
 Kirche oder dem Predig-Amt thuet /  
 welches die Absolution von Sün-  
 den darauf nach Christi Einsetzung  
 verrichtet. O lieber Wolraht / wo ist  
 eine solche Einsetzung Christi sowohl den also  
 bekennenden Sünder / als auch das also ab-  
 soluirendes Predig-Amt betreffend in heiliger  
 Schrift an einigen Ort zu finden ? Nirgend  
 dan nur in Wolrahts seiner Raht-Schulen.  
 Christus JEsus der Einsetzer dieses Sacra-  
 ments hat einmahl geredet : Denen ihr  
 die Sünden vergeben werdet / seynd  
 sie vergeben. Er hat einmahl gesagt zum  
 H. Petro : Was du wirst auflösen /  
 sol aufgelöset seyn ; Er hat nicht gesaat :  
 Denen / die eine Reu und Betrüb-  
 niß

pag. 133.

Joan.  
20, 23.Matth.  
16, 19.

müß über ihre Sünden mit Herz  
und Mund für euch bringen. Com-  
deren die Sünden/das ist die sündige Hand-  
ten/ mit welchen sie Gott beleidiget haben.  
Christus hat auch nicht gesagt: Wem du  
wirfst auflösen/ sondern was du wirst  
auflösen/ auf daß also nicht allein die heyl-  
liche Trauigkeit des erkennenden Sünders  
sondern auch benebens die Namentliche Be-  
nennung und ausführliche Erzählung der  
Missethaten dem Urtheil des Priesters sollen  
unterworffen seyn.

VII. Dis also in Kürze vorange-  
sagt Betracht weiters / daß neben der Reue  
und Leid zur Buß auch gehöre: Eine gläu-  
bige kindliche und zuverlässige Be-  
bitt solcher Sünden / daß sie Gott  
und Christi willen vergeben wolle.  
Was wir Römisch-Catholischen aber  
solcher zuverlässiger Abbit halten / werden  
wils Gott die folgende Capitelen geben  
Drittens ein ander Sinn und be-  
vorsatz das böse zu lassen/ und das  
gute zu thun. Diese drey Stück werden  
nach Betrachts Meinung erfordert zur Ver-  
gebung der Sünden. Ich gestehe zwar  
daß solche drey Stück einem Sünder  
wollen

Weg zeigen zur Bekehrung/und seiner Sün-  
den Vergebung/ aber es ist zu beklagen / daß  
Wolraht das nöthigste verwirft / sagend :

„ Hieran aber gegniget der Pab-  
„ stlichen Kirchen nicht / sonderen sie  
„ thun der Buß noch hinzu Confessio-  
„ nem oris, & satisfactionem operis, und  
„ sagen daß ohne die mündliche Be-  
„ kantnuß / und die würckliche Gmug-  
„ thung keine Vergebung erfolgen  
„ könne.

p. 134.  
§. 6.

### Gottlieb.

**W**arlich/ das ist das einzige/ welches mir  
und anderen meinen Religions-Ges-  
nossen meistens an den Römisch-Catholischen  
mißfällt. Daß sie die mündliche Bekant-  
nuß der Sünden so steif wollen verfechten/  
daraus doch nichts guts kan erfolgen / und  
welche Gott nirgend befohlen hat.

### Wegweiser.

VIII. **E**ist kein Wunder / daß selbige  
nahmentliche Bekantnuß der  
Sünden dir und deines gleichen mißfalle/  
Dan weiln der Wolraht so mannigfaltige Un-  
gelegenheiten / so seiner Lehr nach daraus ent-  
stehen sollten/ den Römisch-Catholischen wie-  
wohl unerweislich aufbürdet / so könnte fast